



Ruhige Gebiete

Lärmaktionsplan

Ballungsraum Rostock 2012/2013



Ruhige Gebiete in der Hansestadt Rostock

Beitrag zum Lärmaktionsplan Ballungsraum Rostock 2013

Der Bericht wurde durch das Amt für Umweltschutz erarbeitet

unter Mitwirkung der Projektlenkungsgruppe Lärmaktionsplan

Fotos und Grafiken: Amt für Umweltschutz (soweit nicht andere Quellen angegeben)

Oktober 2013

Inhaltsverzeichnis

1	ANLASS	4
2	RECHTLICHE GRUNDLAGEN	4
2.1	Einleitung	4
2.2	Auswahlkriterien aus der ersten Stufe	4
2.2.1	Nichtakustische Kriterien	4
2.2.2	Akustische Kriterien	5
3	HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN „RUHIGE GEBIETE“ IN DER HANSESTADT ROSTOCK	6
3.1	Gebietskategorien	6
3.2	Auswahlkriterien	6
4	POTENTIELL GEEIGNETE FLÄCHEN	8
4.1	Erholungsflächen	8
4.2	Verschneidung mit Lärmkarten	10
4.3	Nichtakustische Kriterien	14
4.4	Entwurf für ruhige Gebiete	15
5	ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG	17
5.1	Internetbeteiligung	17
5.2	Lärmforen	18
6	EMPFEHLUNG „RUHIGE GEBIETE“ FÜR DEN LÄRMAKTIONSPLAN BALLUNGSRAUM ROSTOCK 2013	19
7	QUELLEN	22
8	ANHANG	23
8.1	Tabelle Ruhige Gebiete	24
8.2	Darstellung der ruhigen Gebiete – Stadtoasen - in den Stadtbereichen mit Darstellung Lärmindex $L_{DEN} = 60 \text{ dB(A)}$ Straßen- und Straßenbahnverkehr	27
8.2.1	Warnemünde	28
8.2.2	Lichtenhagen, Lütten Klein, Groß Klein, Schmarl und Evershagen	29
8.2.3	Reutershagen, Hansaviertel, Gartenstadt/ Stadtweide	30
8.2.4	Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Stadtmitte	31
8.2.5	Südstadt und Gartenstadt/ Stadtweide	32
8.2.6	Toitenwinkel, Dierkow-West, Dierkow-Ost, Dierkow-Neu und Brinckmansdorf	33

1 Anlass

Im Rahmen der Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (UMGEBUNGSLÄRMRICHTLINIE) ist die Hansestadt Rostock in der zweiten Stufe 2012/2013 ein Ballungsraum. Dieser Ballungsraum umfasst das gesamte Stadtgebiet. Die in einem Ballungsraum zu kartierenden Lärmquellen gehen weit über den Umfang der ersten Stufe hinaus, die 2008 mit einem Lärmaktionsplan zu den Hauptverkehrsstraßen abgeschlossen wurde. Die Lärmkarten im Ballungsraum umfassen den Straßen- und Schienenverkehr, ausgewählte Industrieanlagen sowie den Hafenumschlag im Seehafen. Sie beschreiben die Lärmauswirkungen im gesamten Stadtgebiet, so dass es möglich ist, ruhige Gebiete auszuwählen. Die ruhigen Gebiete sind nach der UMGEBUNGSLÄRMRICHTLINIE durch die zuständigen Behörden festzulegen und gegen die Zunahme des Lärms zu schützen.

Zuständige Behörde für die Festlegung der ruhigen Gebiete ist die Behörde, die auch für die Aufstellung des Lärmaktionsplanes zuständig ist. Für den Ballungsraum Rostock ist der Oberbürgermeister zuständig (Immissionsschutz-Zuständigkeitsverordnung M-V).

2 Rechtliche Grundlagen

2.1 Einleitung

Die UMGEBUNGSLÄRMRICHTLINIE wurde mit der Änderung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) durch das Einfügen „Sechster Teil“ - Lärminderungsplanung (§ 47 a-f) in deutsches Recht umgesetzt. Wesentliche Bestandteile der Lärminderungsplanung sind die Erstellung der Lärmkarten und Lärmaktionspläne, die Mitwirkung der Öffentlichkeit und die Zuständigkeiten. Ziel der Lärmaktionspläne soll es auch sein, ruhige Gebiete gegen die Zunahme des Lärms zu schützen. Diese Formulierung ist direkt im BImSchG § 47d, Absatz 2 zu finden.

Weder die UMGEBUNGSLÄRMRICHTLINIE noch das BImSchG enthalten konkrete Vorgaben für die Auswahlkriterien und die Festlegung der ruhigen Gebiete, so dass hier Handlungsspielräume bestehen. Nur die Mitwirkung der Öffentlichkeit an der Lärmaktionsplanung und somit auch an der Festlegung der ruhigen Gebiete ist vorgeschrieben. Das Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit ist aber an keine Form gebunden.

Sind ruhige Gebiete mit dem Lärmaktionsplan festgelegt, sind diese bei anderen Planungen zu berücksichtigen und einzubeziehen. Sie können gegebenenfalls das Ermessen einschränken.

2.2 Auswahlkriterien aus der ersten Stufe

2.2.1 Nichtakustische Kriterien

Die UMGEBUNGSLÄRMRICHTLINIE unterscheidet zwischen

- einem ruhigen Gebiet in einem Ballungsraum, in dem ein geeigneter Lärmindex (z.B. L_{DEN}) für sämtliche Lärmquellen einen bestimmten festgelegten Wert nicht übersteigt und

- einem ruhigen Gebiet auf dem Land, das keinem Verkehrs-, Industrie- und Gewerbe- sowie Freizeidlärm ausgesetzt ist.

Es gibt verschiedene Arbeitshilfen zur Auswahl ruhiger Gebiete, wie z.B. Empfehlungen der EU, Leitfäden einiger Bundesländer sowie des LAI (Länderausschuss für Immissionsschutz) und die Erfahrungen der Ballungsräume, die in der ersten Stufe der Lärmaktionsplanung ruhige Gebiete definiert haben.

Als ruhige Gebiete kommen unbebaute oder auch bebaute bzw. zur Bebauung vorgesehene Gebiete in Frage. Die EU-Kommission für die Bewertung von Lärmbelastungen empfiehlt bei der Ausweisung der ruhigen Gebiete in Ballungsräumen, „einen besonderen Schwerpunkt auf die Freizeit- und Erholungsgebiete zu setzen, die regelmäßig für die breite Öffentlichkeit zugänglich sind und die Erholung von häufig hohen Lärmpegeln in der geschäftigen Umgebung der Städte bieten können“. Somit kommen neben den akustischen Kriterien auch andere Merkmale bei der Auswahl der ruhigen Gebiete in Betracht, die mit der Erholungsfunktion in einem engen Zusammenhang stehen, wie

- die Erholungsnutzung,
- eine gewisse Flächengröße, damit eine Erholung von hohen Lärmbelastungen auch möglich ist,
- eine regelmäßige öffentliche Zugänglichkeit.

Der LAI sieht auch die Möglichkeit innerstädtische Erholungsflächen als ruhige Gebiete auszuweisen, wenn sie von der Bevölkerung als ruhig empfunden werden. Das können Kurgebiete, Krankenhausgebiete, reine und allgemeine Wohngebiete sowie Naturflächen, Grün- und Parkanlagen, Friedhöfe oder auch Kleingartenanlagen sein.

2.2.2 Akustische Kriterien

Die Lärmauswirkungen der einzelnen Lärmquellen sind in den Lärmkarten dargestellt.

Fast alle Lärmkarten werden durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie Mecklenburg-Vorpommern (LUNG) bereitgestellt. Nur die Lärmkarten zum Schienenverkehr auf den Strecken der Deutschen Bahn AG (DB AG) liegen in der Zuständigkeit des Eisenbahnbundesamtes (EBA). Diese können erst verspätet zur Verfügung gestellt werden, so dass der Einfluss der Strecken der DB AG (z.B. S-Bahn Hauptbahnhof – Warnemünde) bei der Auswahl der ruhigen Gebiete nur qualitativ berücksichtigt werden kann.

Um ein ruhiges Gebiet zu beschreiben, soll ein Lärmindex festgelegt werden. Dafür ist der Lärmindex L_{DEN} geeignet. Dieser Lärmindex beinhaltet gewichtete Lärmpegel für die einzelnen Zeiträume Tag, Abend und Nacht, d.h. er bildet einen „24 h-Pegel“ auf den einzelnen Lärmkarten ab. Mit diesem Lärmindex kann eine Erholungsnutzung angemessen berücksichtigt werden. Der Lärmindex L_{NIGHT} , der für den Nachtzeitraum gilt, ist hierfür nicht geeignet.

Es ist auch möglich, je nach städtebaulicher Belastungssituation in einem Ballungsraum unterschiedliche Pegel als Kriterium für ruhige Gebiete festzulegen. Hier ist die Einschätzung der Öffentlichkeit mitbestimmend.

Der LAI nennt in seinen Empfehlungen für ein ruhiges Gebiet in Ballungsräumen für großflächige Gebiete

- Lärminde x $L_{DEN} \leq 50$ dB(A) auf dem überwiegenden Teil der jeweiligen Fläche. Dies ist gegeben, wenn der Lärminde x $L_{DEN} \leq 55$ dB(A) in den Randbereichen ist und keine erheblichen Lärmquellen innerhalb des Gebietes vorhanden sind.
- kein Lärminde x für innerstädtische Erholungsflächen, sofern sie von der Bevölkerung als ruhig empfunden werden.

Ballungsräume in der ersten Stufe der Lärmaktionsplanung 2008 haben ruhige Gebiete auch bei einem höheren Lärminde x am Gebietsrand unter der Voraussetzung ausgewiesen, dass sich der Lärminde x zum Inneren des Gebietes erheblich (6 dB(A)) verringert. Diese Gebiete können als relativ ruhig bezeichnet werden.

3 Handlungsempfehlungen „Ruhige Gebiete“ in der Hansestadt Rostock

3.1 Gebietskategorien

Im Rahmen der PRAKTIKUMSARBEIT „Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die Lärmaktionsplanung des Ballungsraumes Rostock hinsichtlich der Ausweisung und dem Schutz von „ruhigen Gebieten“ und der Öffentlichkeitsbeteiligung“ wurden Handlungsempfehlungen für die Gebietskategorien und Auswahlkriterien erarbeitet. Sie wurden auf einem Workshop im März 2011 im Zusammenhang mit der Erarbeitung eines FAHRPLANes zur Lärmaktionsplanung vorgestellt und diskutiert. Drei Kategorien wurden vorgeschlagen:

- Landschaftsraum als große zusammenhängende naturbelassene Fläche
- Stadtoase als kleinräumiges Gebiet mit Bedeutung für die Naherholung in den Stadtgebieten
- ruhige Achsen, die die Wohngebiete mit den ruhigen Gebieten verbinden

Ergebnis des Workshops ist, dass die dritte Kategorie - die ruhigen Achsen - nicht als eigenständige Kategorie der ruhigen Gebiete aufgenommen wird. Ruhige Achsen sollen aber informell berücksichtigt werden. Daneben wurde auch festgehalten, dass bebaute Gebiete nicht als ruhige Gebiete in Frage kommen und eine regionale Ausgewogenheit im Stadtgebiet bei der Auswahl der ruhigen Gebiete angestrebt werden soll.

3.2 Auswahlkriterien

Die in der PRAKTIKUMSARBEIT vorgeschlagenen Auswahlkriterien wurden in der Projektlenkungsgruppe „Lärmaktionsplanung“ diskutiert, erweitert und präzisiert. Die Projektlenkungsgruppe setzt sich wie folgt zusammen:

- Ämter der Stadtverwaltung der Hansestadt Rostock (Amt für Stadtentwicklung, Stadtplanung und Wirtschaft, Tief- und Hafenbauamt, Stadtamt, Amt für Umweltschutz, zeitweilig das Amt für Stadtgrün, Naturschutz und Landschaftspflege),
- die Polizeiinspektion Rostock,
- die Rostocker Gesellschaft für Stadtentwicklung und Wohnungsbau GmbH,
- das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie M-V sowie
- das Planungsbüro LK Argus.

Die Auswahlkriterien sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt:

Kriterien		Kategorie der ruhigen Gebiete Ballungsraum Rostock	
		Landschaftsraum	Stadtoase
nicht-akustische	Flächengröße	> 100 ha	5 ha bis 100 ha Ziel: eine Stadtoase je Stadtbereich Einbeziehung Bevölkerungsdichte
	Erholungsnutzung mit entsprechender Ausstattung	Wege, Aufenthaltsqualität durch Bänke, Liege- und Spielwiesen, Spielplätze, markante Grünanlagen, kein motorisierter Verkehr innerhalb des Gebietes	
	Zugänglichkeit	Zugänglichkeit für jedermann	
	Erreichbarkeit	durch ÖPNV langfristig durch ruhige Achsen erreichbar, z.B. Fahrrad	innerhalb der/ des Stadtbereiches/s
	Öffentlichkeit	Bewertung durch die Anwohner als ruhiger Ort	
akustische	Lärmindex	$L_{DEN} \leq 50 \text{ dB(A)}$	Abnahme des L_{DEN} um mindestens 5 dB(A) vom höchstbelasteten Randbereich zum Kernbereich $L_{DEN, Min} < 60 \text{ dB(A)}$

Tab. 1: Auswahlkriterien

Insbesondere bei der Auswahl der Stadtoasen sollen die nichtakustischen Kriterien flexibel angewandt werden. Ein Beispiel ist die Einbeziehung der Bevölkerungsdichte. Hierfür wird keine Ausschlussgrenze festgelegt, sondern es soll dafür eine Einzelfallbetrachtung erfolgen, wie z.B. in Abhängigkeit von der Bebauungsstruktur.

4 Potentiell geeignete Flächen

4.1 Erholungsflächen

Für die Auswahl der Flächen, die aufgrund der Erholungsfunktion für ruhige Gebiete geeignet sein können, standen folgende Daten zur Verfügung:

- Schutzgebiete
 - Landschaftsschutzgebiete (LSG)
 - Naturschutzgebiete (NSG)
 - Geschützter Landschaftsbestandteil (GLB)
 - Flächennaturdenkmal (FND)
- Parkanlagen
- Wälder
- Grünzug, Grünverbindungen
- Strandabschnitte
- Friedhöfe
- Textentwurf zur ersten Aktualisierung des Landschaftsplans der Hansestadt Rostock 2012 und Karten/ Dateien
- digitale Stadtgrundkarte
- Flächennutzungsplan

Unberücksichtigt bleiben Flächen, auf denen eine Erholungsnutzung nicht angestrebt wird bzw. untergeordnet ist, wie z.B. Grünverbindung und Schutz- und Begleitgrün sowie „Natura 2000“-Gebiete, Vogelschutzgebiete und naturnahe Flächen. Auch Kleingartenanlagen und sonstige Gärten werden nicht weiter einbezogen, da sie nicht der breiten Öffentlichkeit uneingeschränkt zugänglich sind.

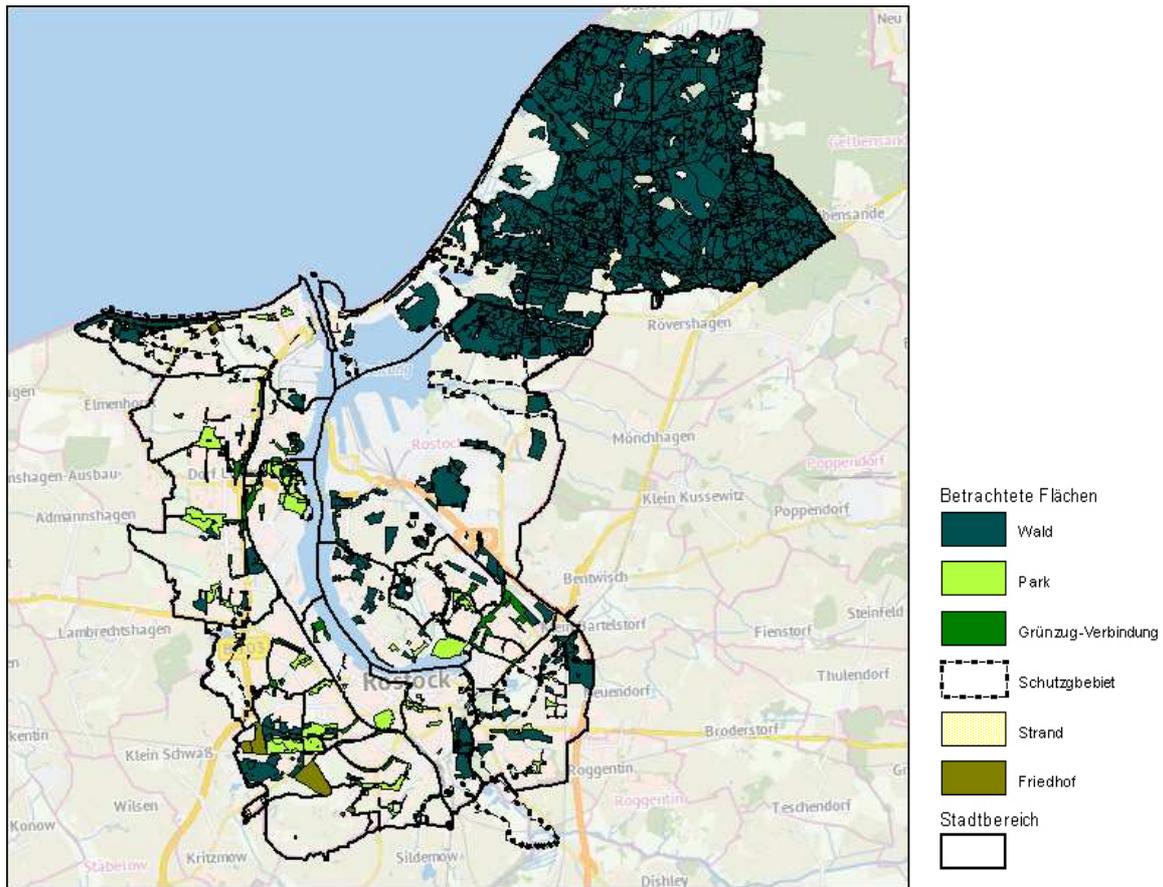


Abb. 1: Übersicht der betrachteten Grünflächen

Insgesamt ergeben diese Flächen eine Gesamtfläche von ca. 8.200 ha, von der fast 5.400 ha zur Rostocker Heide gehören.

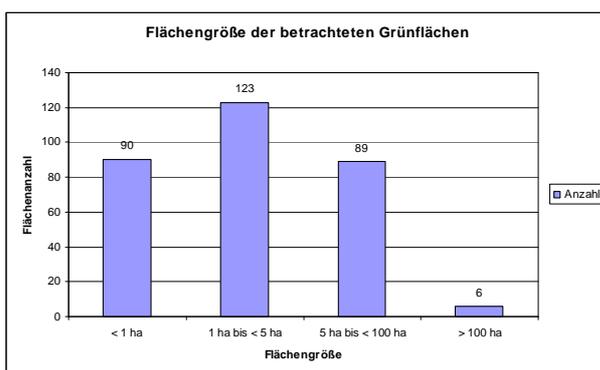


Abb. 2: Flächengröße der betrachteten Grünflächen

95 Flächen erfüllen das Auswahlkriterium für die Flächengröße von mindestens 5 ha.

Als Ergänzung sind der Park am Hechtgraben in Dierkow und der Park Seehafenblick in Groß Klein hinzugekommen. Der Park am Hechtgraben erfüllt das Flächenkriterium nicht, aber er grenzt unmittelbar an die Dierkower Moorwiesen und an den Park an der Mühle an, so dass er diese Erholungsflächen ergänzt. Der Park Seehafenblick ist eine Entwicklungsabsicht im

Landschaftsplanentwurf 2013. Da es in Groß Klein wenige größere Erholungsflächen gibt und das Ziel besteht, je Stadtteil mindestens eine Stadtoase auszuweisen, wurde diese Fläche mitbetrachtet. Die so gefundenen Flächen bilden die potentiell geeigneten Flächen für die Ausweisung von ruhigen Gebieten (Eignungsflächen).

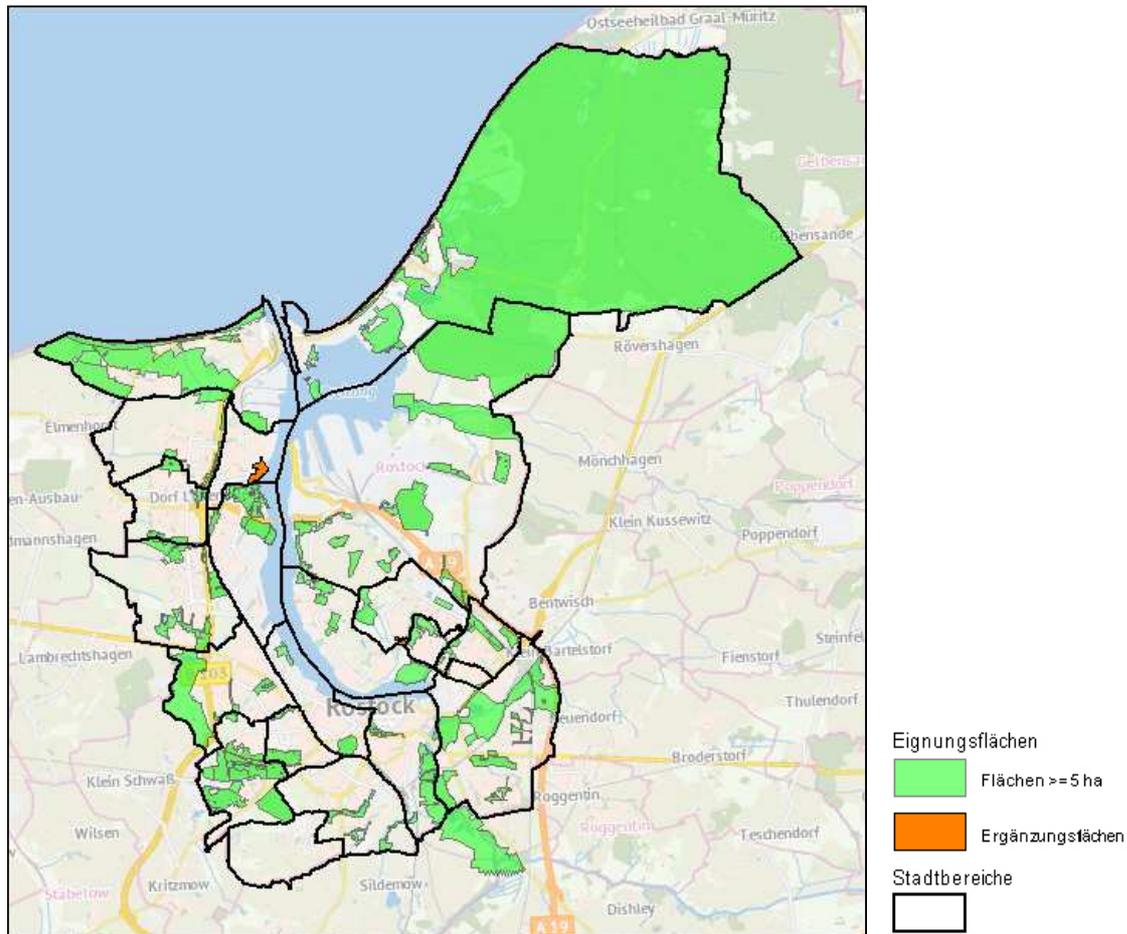


Abb. 3: Eignungsflächen für die Auswahl ruhiger Gebiete

4.2 Verschneidung mit Lärmkarten

Für die Berücksichtigung der akustischen Kriterien liegen die Lärmkarten für den Straßen- und Straßenbahnverkehr sowie für die Industrie und den Seehafen vor.

Aus den vorhandenen Daten werden die Isophonen für den Lärmindex L_{DEN} ausgewählt und mit den Eignungsflächen verschnitten. Jede Lärmquelle wird gesondert betrachtet.

Ausgangspunkt ist die Hauptlärmquelle Straßenverkehr. Im Anschluss erfolgt eine Überprüfung der herausgefilterten Flächen mit den Isophonen aus dem Straßenbahnverkehr.

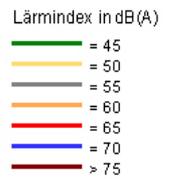
Durch den Straßen- und Straßenbahnverkehr sind die Randbereiche der Eignungsflächen betroffen, in den meisten Flächen reduziert sich die Lärmimmission zum Kernbereich um mehr als 5 dB(A). Als Beispiel ist in den beiden folgenden Abbildungen der Schwanenteich dargestellt.



Abb. 4 Beispielfläche „Schwanenteich“ für die Abnahme des Lärmindex L_{DEN} Straße



Abb. 5 Beispielfläche „Schwanenteich“ für die Abnahme des Lärmindex L_{DEN} Straßenbahn



Durch die Straßenbahn verändern sich die Flächen kaum. Es gibt nur in Dierkow nördlich der Lorenzstraße Ausschlussflächen, die zur Reduzierung der Flächengröße an der Hinrichsdorfer Straße führen.

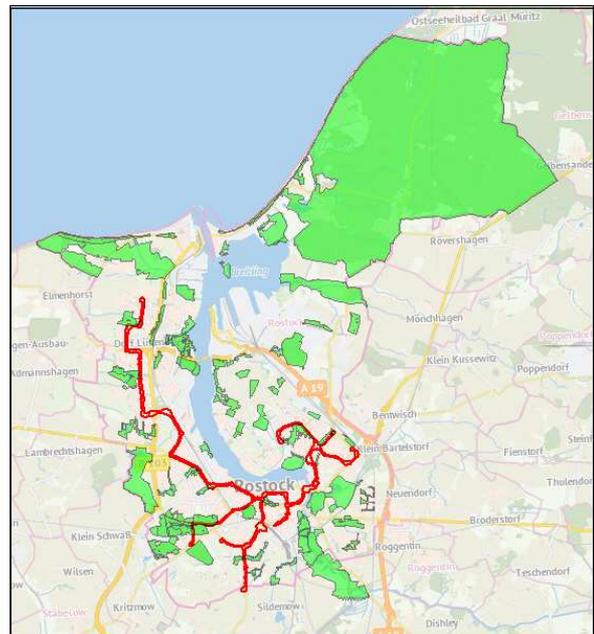
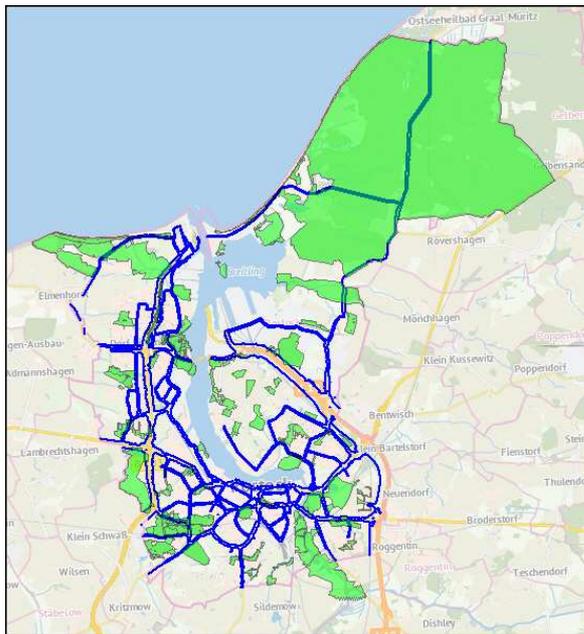


Abb. 6 Eignungsflächen und Lärmindex Verkehr $L_{DEN} = 60$ dB(A)

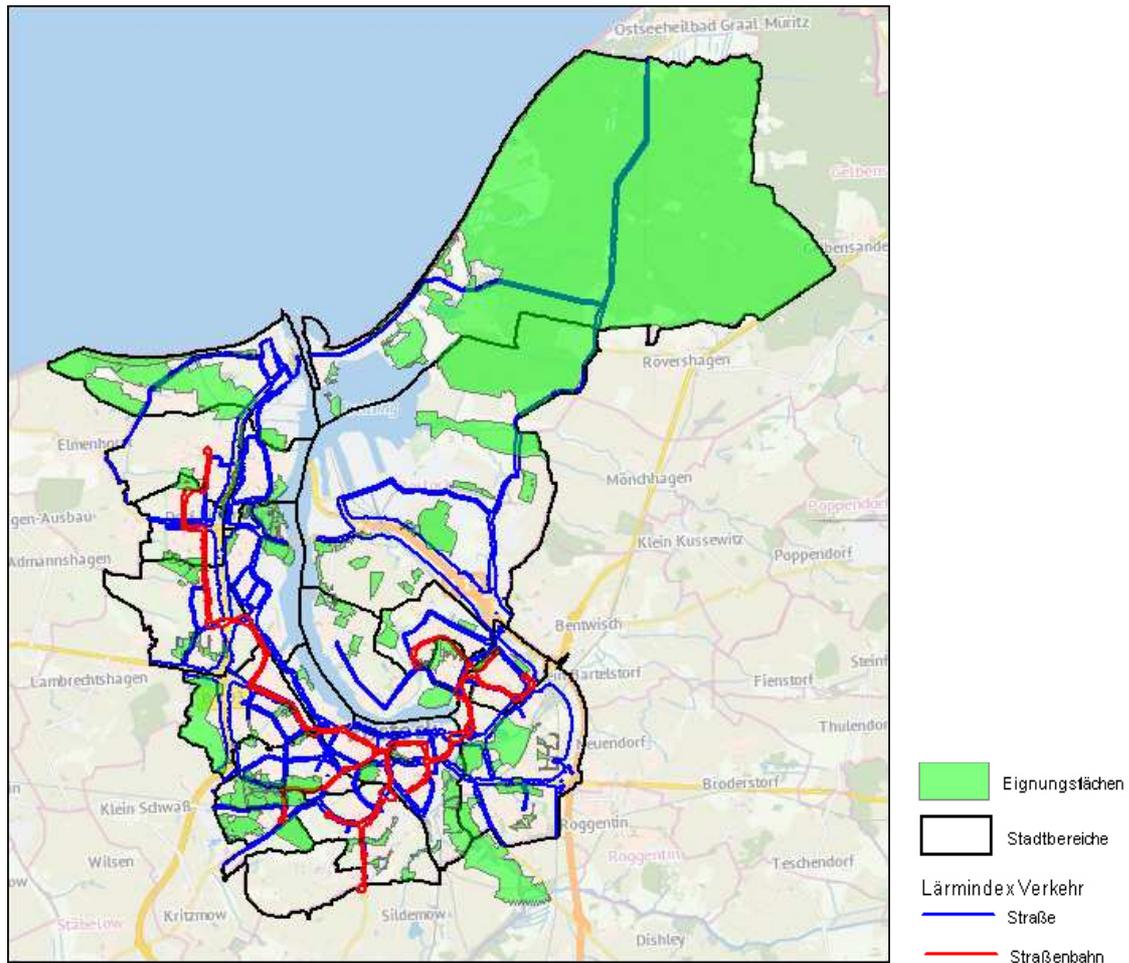


Abb. 7 Eignungsflächen und Lärmindex Verkehr $L_{DEN} = 60 \text{ dB(A)}$

Nur wenige der Eignungsflächen (11) erfüllen nicht die akustischen Kriterien. Dies sind insbesondere schmale Flächen an den Straßen wie z.B. Flächen an der Stadtautobahn, A 19 oder der Kanonsberg als nördlicher Teil der Wallanlagen.

Eine Prüfung mit den Isofonen aus der Industrie (GI) und dem Seehafen entfällt, weil deren Wirkung auf die unmittelbare Umgebung, in der keine Eignungsflächen liegen, beschränkt ist.

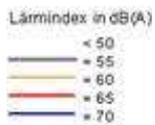
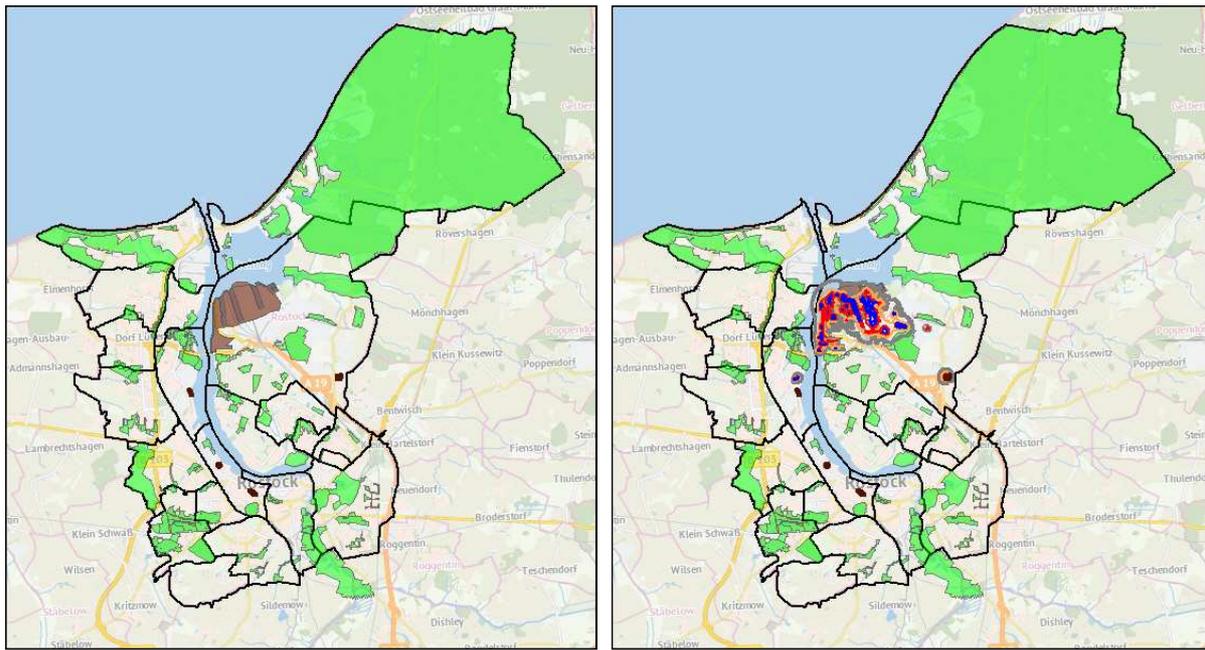


Abb. 8: Standorte der GI und Seehafen und Eignungsflächen und Lärmindex L_{DEN} GI und Hafen mit $L_{DEN} \geq 55$ dB(A)

Auch die auf der gegenüberliegenden Warnowseite liegenden Eignungsflächen werden durch den Seehafen nicht beeinträchtigt. Der Lärmindex L_{DEN} liegt auch hier unter 55 dB(A).

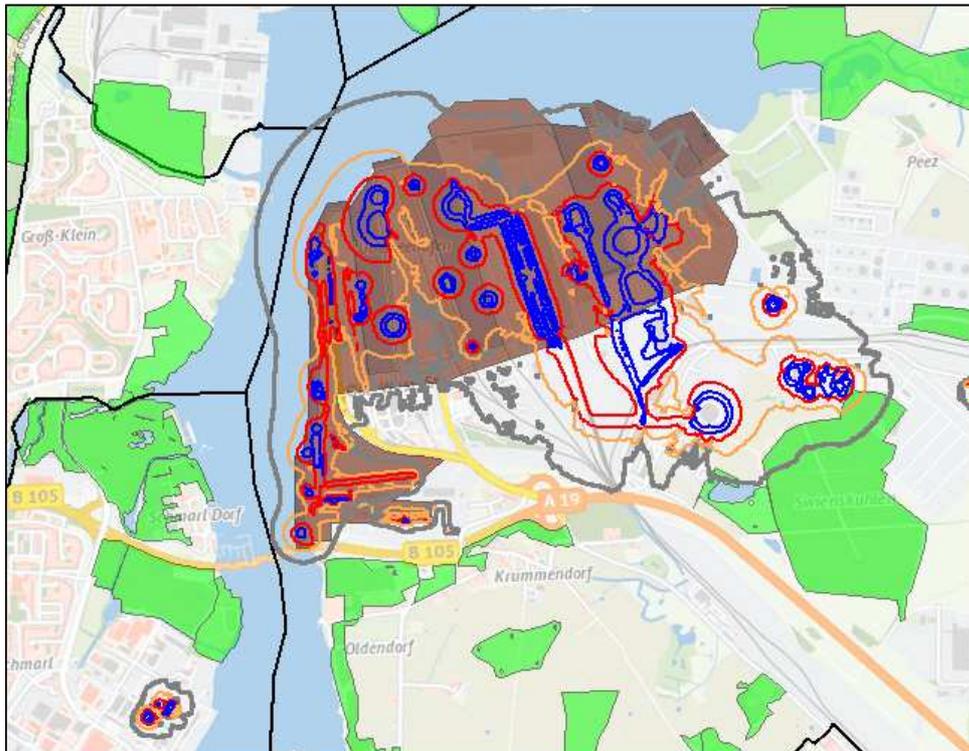


Abb. 9 Seehafen Lärmindex $L_{DEN} \geq 55$ dB(A)

Sonstige Lärmquellen in den Eignungsflächen wie z.B. Tennisanlagen, gastronomische Einrichtungen oder auch Veranstaltungen werden nicht berücksichtigt, da sie entweder für das Gebiet nicht bestimmend sind oder selten auftreten. Die genannten Lärmquellen sind nicht Gegenstand der Lärmkarten.

4.3 Nichtakustische Kriterien

Die Eignungsflächen, die auch die akustischen Kriterien für die Auswahl der ruhigen Gebiete in der Hansestadt Rostock erfüllen, werden einer Bewertung nach den bisher noch nicht weiter betrachteten nichtakustischen Kriterien unterzogen.

- **Erholungsfunktion auf den Flächen**

Flächen, auf denen der Naturschutz überwiegt oder in denen keine Wege vorhanden sind, werden nicht weiter betrachtet. Das können Niederungen, geschützte Landschaftsbestandteile (z.B. Feuchtgebiet am Laakkanal) oder auch Biotope sein. Auch das Diedrichshäger Moor als Teil des Landschaftsschutzgebietes Diedrichshäger Land zählt dazu.

Die beiden Deponieflächen Dierkow und Diedrichshagen entfallen ebenfalls, da sie noch nicht bzw. nicht mehr für eine Erholungsnutzung in Frage kommen. Die Deponie in Dierkow befindet sich noch in der Nachsorge und auf der Deponie in Diedrichshagen ist eine Photovoltaikanlage installiert.

- **Erreichbarkeit, Ausbau der Wege**

Flächen, die nicht bzw. schlecht erreichbar sind, sind als Stadtoase nicht nutzbar. Dazu zählen die Flächen zwischen der Stadtautobahn und S-Bahn, schmale straßenbegleitende Flächen (z.B. an der Goerdelerstraße oder A 19, in Brinckmanshöhe und Kassebohm) sowie Flächen außerhalb der Wohngebiete (z.B. Swinskuhlen).

- **Einbeziehung der Einwohnerdichte aus dem STATISTISCHEN Jahrbuch 2011**

Die Einwohnerdichte wird einbezogen, ohne eine Ausschlussgrenze festzulegen.

Bevorzugt sollen die Stadtteile eine Stadtoase „erhalten“, die eine hohe Wohndichte aufweisen, wie z.B. die Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Groß Klein, Dierkow-Neu, Reutershagen, Hansaviertel, Toitenwinkel oder Stadtmitte. Davon wird in zwei Stadtteilen abgewichen. Das sind Warnemünde und Brinckmansdorf mit relativ geringer Einwohnerdichte von 839 bzw. 800 Einwohner/km²: Die Gründe sind in Warnemünde die dichte mehrgeschossige Bebauung im Zentrum und in Brinckmansdorf die Versorgung für die Anwohner am Weißen Kreuz und Dierkow.

In den Stadtteilen Rostock-Ost, Gehlsdorf, Rostock-Heide, Dierkow-Ost wird kein ruhiges Gebiet als Stadtoase vorgeschlagen, weil die Bevölkerungsdichte sehr gering ist und eine lockere Bebauung vorherrscht.

- **Zugänglichkeit für jedermann**

Es werden private Flächen als ruhige Gebiete ausgeschlossen, wie z.B. Hinterhöfe. Die Einschränkung der Benutzung durch Eintrittsgelder (Zoo und IGA-Park) oder die zeitliche Beschränkung im Botanischen Garten fällt nicht hierunter, denn auch diese Flächen stehen der breiten Öffentlichkeit trotzdem zur Verfügung.

Die Strandflächen im Bereich der beiden großen zusammenhängenden Flächen, die Landschaftsräume Diedrichshagen und Rostocker Heide, werden diesen zugeordnet. Im Landschaftsraum Diedrichshagen betrifft dies den Strandabschnitt westlich der Kurve Doberaner Landstraße.

4.4 Entwurf für ruhige Gebiete

Vor der Ausweisung der ruhigen Gebiete im Ballungsraum Rostock sind auch sonstige Belange zu beachten, um Konflikte mit anderen Planungen zu vermeiden.

Neben dem FLÄCHENNUTZUNGSPLAN der Hansestadt Rostock ist das REGIONALE Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg/ Rostock (RREP) in die Abwägung eingegangen. Die dort enthaltenen Vorbehaltsgebiete für großflächige Industriegebiete mit Hafenanbindung führen zum Ausschluss von ruhigen Gebieten in der Umgebung dieser Vorbehaltsgebiete. Das sind insbesondere die Flächen am Peezer Bach und in der Umgebung von Krummendorf sowie nördlich von Langenort.

Für die Ausweisung von ruhigen Gebieten in der Hansestadt Rostock werden folgende Flächen vorgeschlagen:

Landschaftsräume

- Diedrichshagen (Ruhiges Gebiet Nr. 1)
mit der Waldfläche Stoltera, dem Landschaftsschutzgebiet Diedrichshäger Land sowie dem Strandabschnitt im Bereich Stoltera
- Rostocker Heide (Ruhiges Gebiet Nr. 2)

22 Stadtoasen in 15 Stadtbereichen

Ruhiges Gebiet-Stadtoase	Stadtbereich	Bezeichnung
3	Warnemünde	Stephan-Jantzen-Park und Arankapark
4	Groß Klein	Seehafenblick
5	Lütten Klein	Park Lichtenhagen
6	Evershagen	Park am Mühlenteich

7		Park am Fischerdorf und Erweiterung
8	Schmarl	Hundsburg und Park an der Hundsburg
9		IGA-Park
10	Reutershagen	Schwanenteichpark
11	Hansaviertel	Sonderpark Botanischer Garten
12		Barnstorfer Anlagen, Barnstorfer Tannen
13	Gartenstadt/ Stadtweide	Zoo und Erweiterung
14		Wald Stadtweide
15		Westfriedhof Rostock
16		Neuer Friedhof
17	Kröpeliner-Tor-Vorstadt	Lindenpark
18	Südstadt	Rote Burg Park
19		Kringelgrabenpark
20	Stadtmitte	Wallanlagen
21	Brinckmansdorf	Riekdahler Wiesen
22		Wossidlopark/ Cramonstannen
23	Dierkow-Neu	Hinrichsdorfer Straße
24	Dierkow-West und Toitenwinkel	Dierkower Moorwiese, Park an der Mühle, Park am Hechtgraben

Diese Flächen ergeben eine Gesamtgröße von 6.350 ha.

Für die Stadtbereiche Gehlsdorf, Dierkow-Ost, Rostock-Ost und Rostock-Heide werden keine Stadtoasen vorgeschlagen, da diese entweder eine Gartenstadt-typische grüne „ruhige“ Bebauung aufweisen oder aber in einem ländlichen Raum mit viel Grün- und Waldflächen im Umfeld liegen.

5 Öffentlichkeitsbeteiligung

Die Mitwirkung der Öffentlichkeit ist durch zwei Möglichkeiten gegeben:

- online durch das INTERNETPORTAL www.rostock-wird-leiser.de und
- vor Ort durch Lärmforen sowie die Auslegung des Entwurfs zum Lärmaktionsplan.

5.1 Internetbeteiligung

Auf dem INTERNETPORTAL war es zuerst möglich, Vorschläge für Orte der Ruhe zu benennen und auf der Karte zu verorten. Diese Möglichkeit bestand vier Wochen, vom 15.11.2012 bis 07.12.2012.

Neben dem Barnstorfer Wald werden sieben weitere ruhige Orte genannt, von denen sechs in der Innenstadt liegen und nur eine weitere Fläche noch außerhalb - der Fohlenhof in Biestow. In der Innenstadt sind es der Klostergarten, der Rosengarten, der Jakobikirchplatz, der Neue Markt, der Park Wasserblick auf der Holzhalbinsel und das ehemalige Gaswerksgelände. Werden auf diese Flächen die Auswahlkriterien der Tabelle 1 angewandt, erfüllen diese nur zwei Flächen. Das sind

- Barnstorfer Wald und
- Klostergarten.

In der zweiten Phase der Onlinebeteiligung konnten die Flächen, die für die Landschaftsräume und Stadtoasen vorgeschlagen wurden (Abschnitt 4.4) diskutiert werden. Dies war vom 31.05. 2013 bis 20.06.2013 möglich. Es gab fünf Beiträge. Alle bewerteten die Ausweisung der ruhigen Gebiete positiv. In zwei Beiträgen finden sich Ergänzungen zu den vorgeschlagenen Flächen. Das betrifft den Rosengarten und das Waldgebiet Swienskuhlen, aber beide Flächen erfüllen die Auswahlkriterien nicht.

Die folgende Tabelle stellt die eingegangenen Vorschläge, einschließlich der darin enthaltenen Beschreibungen, und die Anwendung der Auswahlkriterien zusammen.

Nennung ruhige Orte	Beschreibung zum Vorschlag	Anwendung Auswahlkriterien
Tiergartenallee/ Barnstorfer Wald	Keine Autos, Joggen und Entspannen	Vorschlag für Stadtoase, s. Tabelle 3
Erholung im (Barni)	Bitte den Barnstorfer Wald als Naherholungsort erhalten!	
Klostergarten	weiter als Ruheort erhalten, mit nur punktuellen Veranstaltungen kein Weihnachtsmarkt	Ergänzung Stadtoase Wallanlagen
Wasserblick	großen Spielplatz für Kinder bauen. keine weitere Wohnbebauung mehr Papierkörbe Grün pflegen	keine Stadtoase, da schmäler Grünzug mit kleiner Flächenausdehnung – Fläche < 5 ha

Neuer Markt	<p>Der Platz könnte aufgewertet werden, indem man</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bänke mit Lehnen rund um den Platz aufstellt - den Platz teilweise entsiegelt und Hochbeete anlegt oder Bäume anpflanzt, rund um den Platz, dann würden auch mehr Menschen auf den Platz kommen. <p>Der Brunnen der Lebensfreude ist ein Beispiel wo Leute sich niederlassen: auf Bänken, unter Bäumen am Wasser und ruhig muss es sein.</p>	keine Stadtoase, da keine Erholungsnutzung
Jakobikirchplatz	<p>Es wäre schön, wenn hier Bänke mit Lehnen stehen und kleine Bäume gepflanzt werden oder auch mehr Büsche, die Schatten spenden. Als Platz auf dem mal eine Kirche stand, sollte er weiter genutzt werden können für stille Minuten oder Stunden.</p>	keine Stadtoase, da zu kleine Erholungsfläche
ehemaliges Gaswerk	<p>Auf dem Gaswerksgelände wird zwar noch viel gebaut und es ist öffentlich nicht zugänglich, doch ich könnte mir hier eine schöne Parkanlage gut vorstellen. Die Straße sollte in jedem Fall eine Sackgasse bleiben.</p>	keine Stadtoase, da Fläche auch nach der Sanierung nicht der Öffentlichkeit zur Verfügung steht (private Fläche) - Zugänglichkeit nicht für jedermann
Damerower Weg / Fohlenhof	<p>Eine Oase vor den Toren Rostocks. ruhige idyllische Lage; sehr beliebt bei Spaziergängern, Radfahrern, Reitern, bei alt und jung, zum Joggen, Pferde gucken, Hunde ausführen, Landschaft genießen</p> <p>Hier bitte kein zusätzliches Gewerbe nebst großer Stellplatzanlage mit störendem Kfz-Verkehr zulassen.</p>	keine Stadtoase, zwar Wegebeziehungen aber Flächen für spezielle Nutzung vorbehalten (Reitsport) ; private Nutzung – Zugänglichkeit nicht für jedermann
Rosengarten	<p>Geschwindigkeit in den umliegenden Straßen reduzieren, damit der Rosengarten ein ruhiger Ort wird.</p>	keine Stadtoase, da akustische Kriterien nicht erfüllt sind
Swienskuhlen	<p>Waldgebiet sollte hinzugenommen werden</p>	kein Landschaftsraum, da zu klein und keine Stadtoase, da Wohngebiete weiter entfernt sind und diese eine sehr geringe Bevölkerungsdichte aufweisen, kaum Wege vorhanden

Tab. 2 Vorschläge Onlinebeteiligung

Im Ergebnis der Onlinebeteiligung werden die Klosteranlagen in die Stadtoase „Wallanlagen“ integriert.

5.2 Lärmforen

Im ersten Lärmforum, das am 15.11.2012 stattfand, wurden die Lärmkarten und der weitere Prozess der Aufstellung des Lärmaktionsplanes erläutert. Die in der anschließenden Diskussion vorgebrachten Themen betrafen die jeweilige Lärmbetroffenheit. Ruhige Gebiete gehören nicht dazu, so dass diese auch nicht angesprochen wurden.

Nachdem der Entwurf des Maßnahmekonzeptes zu den Lärminderungsmaßnahmen im Straßenverkehr sowie ein erster Entwurf zu den ruhigen Gebieten vorlagen, konnten die Anwohner sich hierzu in drei Stadtteilforen im Mai 2013 äußern:

- Stadtteilforum Nordwest im Bürgerhaus in Lütten Klein
- Stadtteilforum Nordost im Käthe-Kollwitz-Gymnasium in Dierkow und das
- Stadtteilforum Mitte im Bürgerschaftssaal.

In allen Foren wurde die Ausweisung von ruhigen Gebieten ebenfalls positiv bewertet. Lediglich im Stadtteilforum Nordwest wurde der IGA-Park als Stadtoase kritisch gesehen. Die Gründe sind die Einzäunung und das Eintrittsgeld.

Neue Vorschläge gab es nur im Stadtteilforum Mitte:

- interkultureller Garten in der Erich-Schlesinger-Straße und
- Fohlenhof mit angrenzenden Wiesen.

Da im interkulturellen Garten eine kleingärtnerische Nutzung ausgeübt wird, trifft auch für diesen Garten das Ausschlusskriterium wie für die anderen Kleingartenanlagen zu. Der Fohlenhof dient überwiegend der Sportnutzung (siehe auch Tabelle 4) und die angrenzenden Wiesen sind nicht für jedermann zugänglich (eingezäunte Weide), so dass dieser Vorschlag nicht den Auswahlkriterien entspricht.

6 Empfehlung „Ruhige Gebiete“ für den Lärmaktionsplan Ballungsraum Rostock 2013

Mit den Ergebnissen aus der Bürgerbeteiligung wird der erste Entwurf zu den ruhigen Gebieten überarbeitet.

Aus den Vorschlägen der Öffentlichkeitsbeteiligung wird der Klostergarten in die Stadtoase „Wallanlagen“ integriert.

Insbesondere die Diskussion im Stadtteilforum Nordwest zeigt, dass von den nichtakustischen Kriterien die Zugänglichkeit für jedermann bezüglich der Bewertung der Eintrittsgelder differenzierter zu betrachten ist. Dies betrifft die Flächen des IGA-Parks und des Rostocker Zoos. Beide Flächen sind eingezäunt und können nur gegen Bezahlung betreten werden. Sie unterscheiden sich wesentlich in der Höhe des Eintrittsgeldes. Die Eintrittspreise sind im Rostocker Zoo deutlich höher und stellen somit eine Zugangsbeschränkung für „jedermann“ dar. Die Flächen des Rostocker Zoos werden aus den ruhigen Gebieten (Stadtoase) des ersten Entwurfs herausgenommen

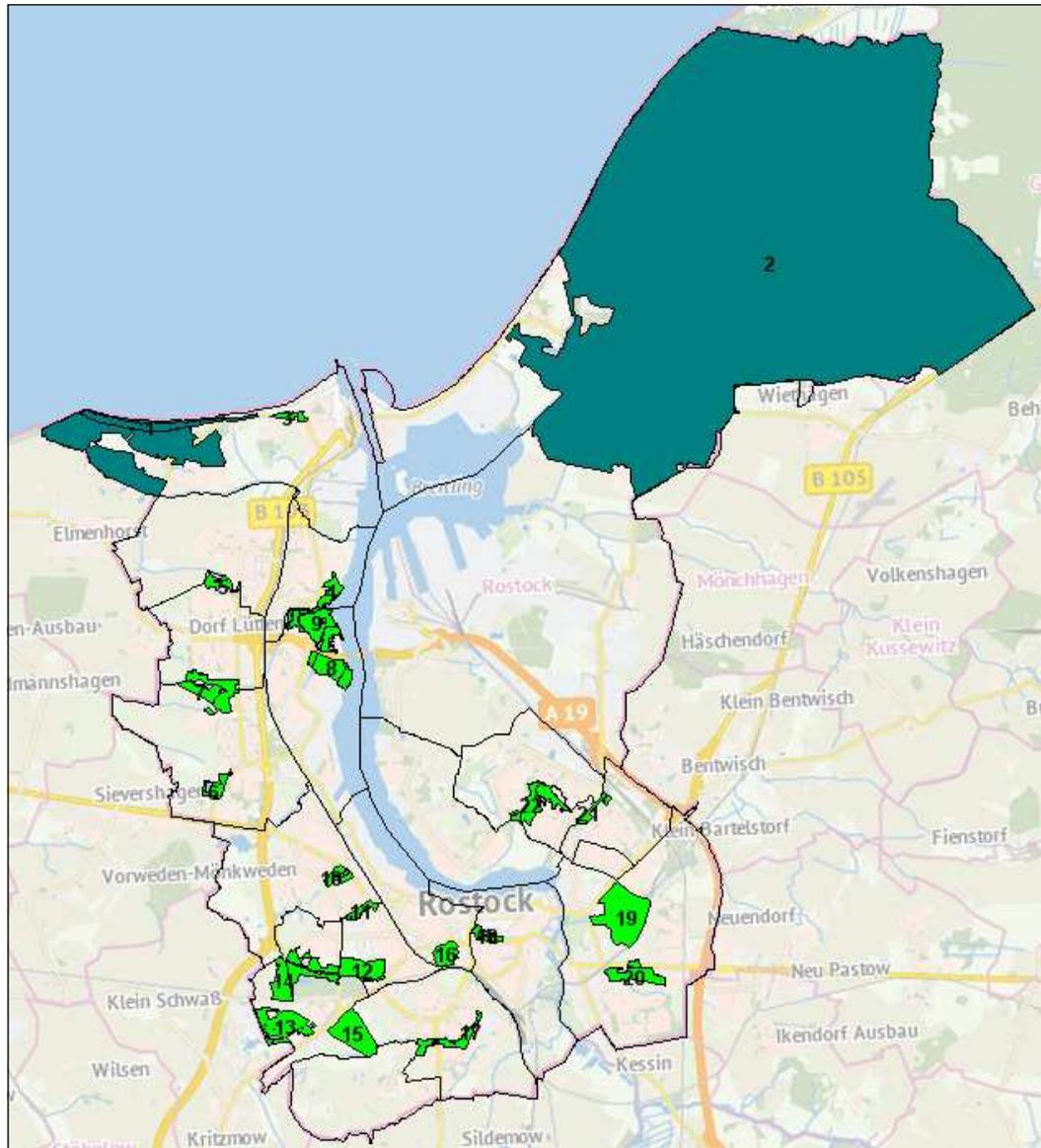
Mit der Überarbeitung erfolgt eine kritische Prüfung der Anwendung der Auswahlkriterien. Dies führt zu dem Ergebnis, dass die Stadtoase „Rote Burg Park“ nicht als ruhiges Gebiet vorgeschlagen wird. Der Rote Burg Park enthält größere Flächen, die nicht zugänglich sind (Biotop bzw. fehlende Wegebeziehungen). Die dann noch verbleibenden zugänglichen Flächen sind kleiner als 5 ha.

Einige Flächen des ersten Entwurfes zu den ruhigen Gebieten enthalten noch Kleingartenanlagen in Parkanlagen. Entsprechend der Auswahlkriterien werden diese Flächen aus den drei betroffenen Stadtoasen herausgenommen. Das sind der Park Lichtenhagen, der Park am Fischerdorf und der Park am Mühlenteich.

Am Wald in Stadtweide weist der Bebauungsplan 08.W.131 „Wohngebiet Tannenweg“ eine Sportnutzung aus, so dass diese Fläche, die im Landschaftplanentwurf 2013 als Waldentwicklungsfläche enthalten ist, aus der Stadtoase Stadtweide herausgenommen wird.

Es wird empfohlen, die in der Abbildung 10 und Tabelle 5 dargestellten Flächen als ruhige Gebiete in der Hansestadt Rostock auszuweisen. Die ruhigen Gebiete erstrecken sich über eine Gesamtfläche von 6.130 ha. Das sind 3 % der Fläche der Hansestadt Rostock.

Die Tabelle des Anhangs enthält weitere Informationen zu den ruhigen Gebieten.



Nr.	Bezeichnung
Landschaftsraum	
1	Diedrichshagen
2	Rostocker Heide
Stadtoase	
3	Parkstraße
4	Seehafenblick
5	Park Lichtenhagen
6	Park am Mühlenteich
7	Park am Fischerdorf
8	Park an der Hundsburg
9	IGA-Park
10	Schwanenteichpark
11	Botanischer Garten
12	Barnstorfer Wald
13	Wald Stadtweide
14	Westfriedhof
15	Neuer Friedhof
16	Lindenpark
17	Kringelgrabenpark
18	Wallanlagen
19	Riekdahler Wiesen
20	Tessiner Straße
21	Hinrichsdorfer Straße
22	Am Hechtgraben

Abb. 10 und Tab. 3 Ruhige Gebiete

7 Quellen

FAHRPLAN zur Lärmaktionsplanung der zweiten Stufe für den Ballungsraum Rostock, Juni 2011, LK Argus

LAI – Hinweise zur Lärmaktionsplanung, 25.März 2009

LÄRMBEKÄMPFUNG Bd. 6 (2012) Nr. 3 S.115 - 126

PRAKTIKUMSARBEIT „Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die Lärmaktionsplanung des Ballungsraumes Rostock hinsichtlich der Ausweisung und dem Schutz von „ruhigen Gebieten“ und der Öffentlichkeitsbeteiligung“, Annett Schwertfeger, 21.01.2011

UMGEBUNGSLÄMRICHTLINIE (Richtlinie 2002/49/EG über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm)

STATISTISCHES Jahrbuch Hansestadt Rostock 2011

REGIONALES Raumentwicklungsprogramm Mittleres Mecklenburg/ Rostock, August 2011

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN Hansestadt Rostock, Juli 2006

INTERNETPORTAL www.rostock-wird-leiser.de

8 Anhang

8.1 Tabelle: Ruhige Gebiete in der Hansestadt Rostock

8.2 Darstellung der ruhigen Gebiete-Stadtoasen in den Stadtteilen

Warnemünde

Lichtenhagen, Lütten Klein, Groß Klein, Schmarl und Evershagen

Reutershagen, Hansaviertel, Gartenstadt/ Stadtweide

Kröpeliner-Tor-Vorstadt und Stadtmitte

Südstadt, Gartenstadt/ Stadtweide

Toitenwinkel, Dierkow-West, Dierkow-Ost, Dierkow-Neu und Brinckmansdorf

8.1 Tabelle Ruhige Gebiete

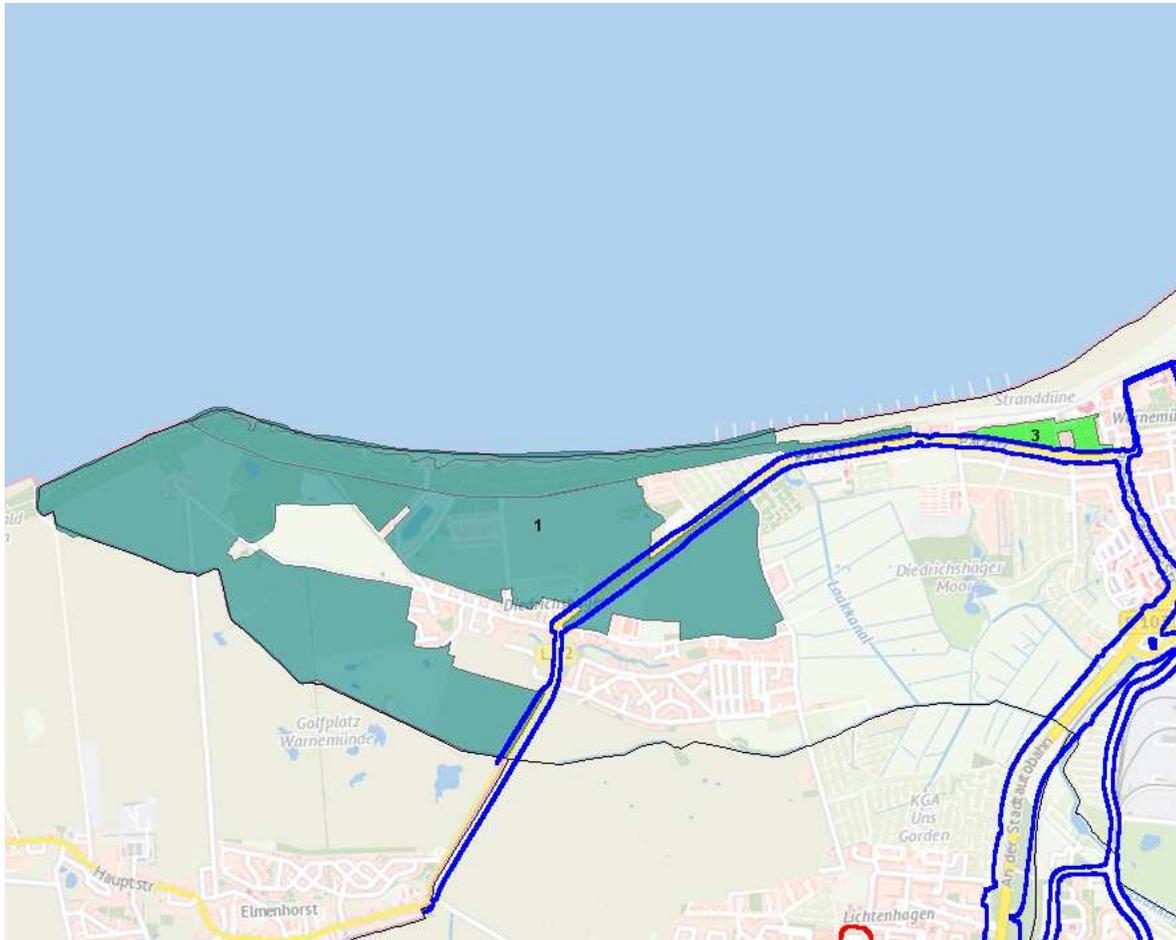
Ruhiges Gebiet	Einschätzung	Bezeichnung	Fläche in ha	Beschreibung	Qualität	EW - Dichte	L _{DEN} Min in dB(A)	L _{DEN} Max in dB(A)
1	Landschaftsraum	Diedrichshagen	274,9	Flächen des Landschaftsschutzgebietes Stoltera, dem angrenzenden Strandbereich und großen Flächen des Landschaftsschutzgebietes Diedrichshäger Land	Wege, öffentlich zugänglich, von Warnemünde und Diedrichshagen noch fußläufig erreichbar	839	45	65
2	Landschaftsraum	Rostocker Heide	5289,6	Flächen Landschaftsschutzgebiet Rostocker Heide, teilweise FFH-Gebiet mit Naturwaldflächen	Wege, Erholungsnutzung, einschließlich Strandabschnitte	30	45	75
3	Stadtoase	Parkstraße	6,9	Flächen Stephan-Jantzen-Park und Arankapark in Warnemünde	Erholungsnutzung, Spielbereich im Arankapark, Wege, fußläufig erreichbar;	839	45	60
4	Stadtoase	Seehafenblick	14,7	Fläche in Groß Klein, waldartige Gehölzstrukturen im Wechsel mit offenen Standorten	geplante Parkanlage am Warnowufer, Uferwanderweg herstellen, kleine Anlagestelle, Erholungsnutzung	5497	45	70
5	Stadtoase	Park Lichtenhagen	11,4	Flächen Wohngebietspark zwischen Lichtenhagen und Lütten Klein mit ländlichem Charakter ohne Kleingartenanlage	Erholungsnutzung, Wege, fußläufig erreichbar, mit Rodelberg	4726	45	65
6	Stadtoase	Park am Mühlenteich	11,6	Flächen der waldartigen Parkanlage in Evershagen ohne Kleingartenanlagen	Erholungsnutzung, Wege, fußläufig erreichbar, mit Rodelberg	2338	50	65
7	Stadtoase	Park am Fischerdorf	46,1	Flächen Wohngebietspark am Schmarler Bach zwischen Evershagen und Lütten Klein und Erweiterungsfläche	Erholungsnutzung, Wege, fußläufig erreichbar; Spielbereiche, Jugendtreff, Rodelberg	2338	45	60
8	Stadtoase	Park an der Hundsburg	32,2	Flächen Wohngebietspark an der Warnow in Schmarl und GLB Hundsburg	Erholungsnutzung, Wege, fußläufig erreichbar	1820	45	70
9	Stadtoase	IGA-Park	47,7	Fläche Sonderpark IGA und LSG "Klostergrabenniederung", integrierte Niederungsbereiche; Veranstaltungsort für Open Air	Erholungsnutzung, Wege; fußläufig erreichbar; Sport- und Spielbereiche, eingezäunt, Öffnungszeiten und Eintrittsgeld	1820	45	70

10	Stadtoase	Schwanenteichpark	10,2	Fläche Wohngebietspark mit großer Teichanlage; integrierte Kunsthalle und Skulpturen, ältester Wohngebietspark	Erholungsnutzung, Wege, fußläufig erreichbar; Spielbereiche, Jugendtreff, Baudenkmal	3151	45	70
11	Stadtoase	Botanischer Garten	8,4	Fläche Botanischer Garten, Einrichtung der Uni mit übergeordneter Bedeutung	Erholungsnutzung, Wege, fußläufig erreichbar; eingezäunt, im Sommer zugänglich; Baudenkmal	4400	50	75
12	Stadtoase	Barnstorfer Wald	65,5	Fläche Barnstorfer Anlagen und Wald "Barnstorfer Tannen" mit regionalem Einzugsbereich	Erholungsnutzung, vielgestaltige Spielbereiche, Verkehrsgarten, Sportanlagen, Freiluftveranstaltungen, Rhododendrongarten, Wege, fußläufig und mit ÖPNV erreichbar	4400	45	70
13	Stadtoase	Wald Stadtweide	45,1	Waldfläche in Stadtweide mit strukturellem Entwicklungsbedarf	Erholungsnutzung, Wege, öffentlich zugänglich	687	45	50
14	Stadtoase	Westfriedhof	22,1	Friedhofsfläche am Stadtrand, stadtgestalterisch wichtige Kulturstätten mit vielfältigen Aufgaben	Erholungsfunktion, Wege, erreichbar mit ÖPNV	687	45	60
15	Stadtoase	Neuer Friedhof	44,4	Friedhofsfläche am Stadtrand, stadtgestalterisch wichtige Kulturstätten mit vielfältigen Aufgaben	Erholungsfunktion, Wege, mit ÖPNV erreichbar; Baudenkmal	687	45	70
16	Stadtoase	Lindenpark	18,4	Parkfläche in der Kröpeliner-Tor-Vorstadt, ehemaliger Friedhof	Erholungsnutzung, prägendes orthogonales Wegesystem mit umfangreicher Alleebepflanzung, fußläufig erreichbar, Spielbereich, Baudenkmal	6443	45	75
17	Stadtoase	Kringelgrabenpark Südstadt	19,9	Fläche Wohngebietspark in der Südstadt entlang des Kringelgrabens mit aufgestauten Wasserflächen	Erholungsnutzung, Wege, fußläufig erreichbar, Spiel- und Sportbereiche	2586	45	70
18	Stadtoase	Wallanlagen	9,3	Flächen der ältesten Rostocker Parkanlage mit Klostergarten, ohne Nordteil (Fischerbastion)	Erholungsnutzung, Wege, fußläufig erreichbar, Spielplätze, Teile Baudenkmal	3844	55	75
19	Stadtoase	Riekdahler Wiesen	81,3	Fläche Landschaftsschutzgebiet, landwirtschaftlich geprägt (Grünland), Feuchtwiesen	auch Erholungsfunktion für benachbarte Stadtbereiche (z.B. Dierkow), Wege	800	50	75

20	Stadtoase	Tessiner Straße	27,6	Flächen Wossidlopark und Wald "Cramonstannen"	Erholungsnutzung, Wege, fußläufig erreichbar	800	55	75
21	Stadtoase	Hinrichsdorfer Straße	9,0	Fläche Grünanlage in Dierkow	Erholungsnutzung, Wege, Spielbereiche und Sportplatz	4729	50	70
22	Stadtoase	Am Hechtgraben	32,7	Flächen Park an der Mühle, Park am Hechtgraben und GLB Dierkower Moorwiesen zwischen Toitenwinkel und Dierkow	Erholungsnutzung, Wege, fußläufig erreichbar, Spielplätze	1206	45	65

**8.2 Darstellung der ruhigen Gebiete - Stadtoasen - in den Stadtbereichen mit
Darstellung Lärmindex $L_{DEN} = 60 \text{ dB(A)}$ Straßen- und Straßenbahnverkehr**

8.2.1 Warnemünde

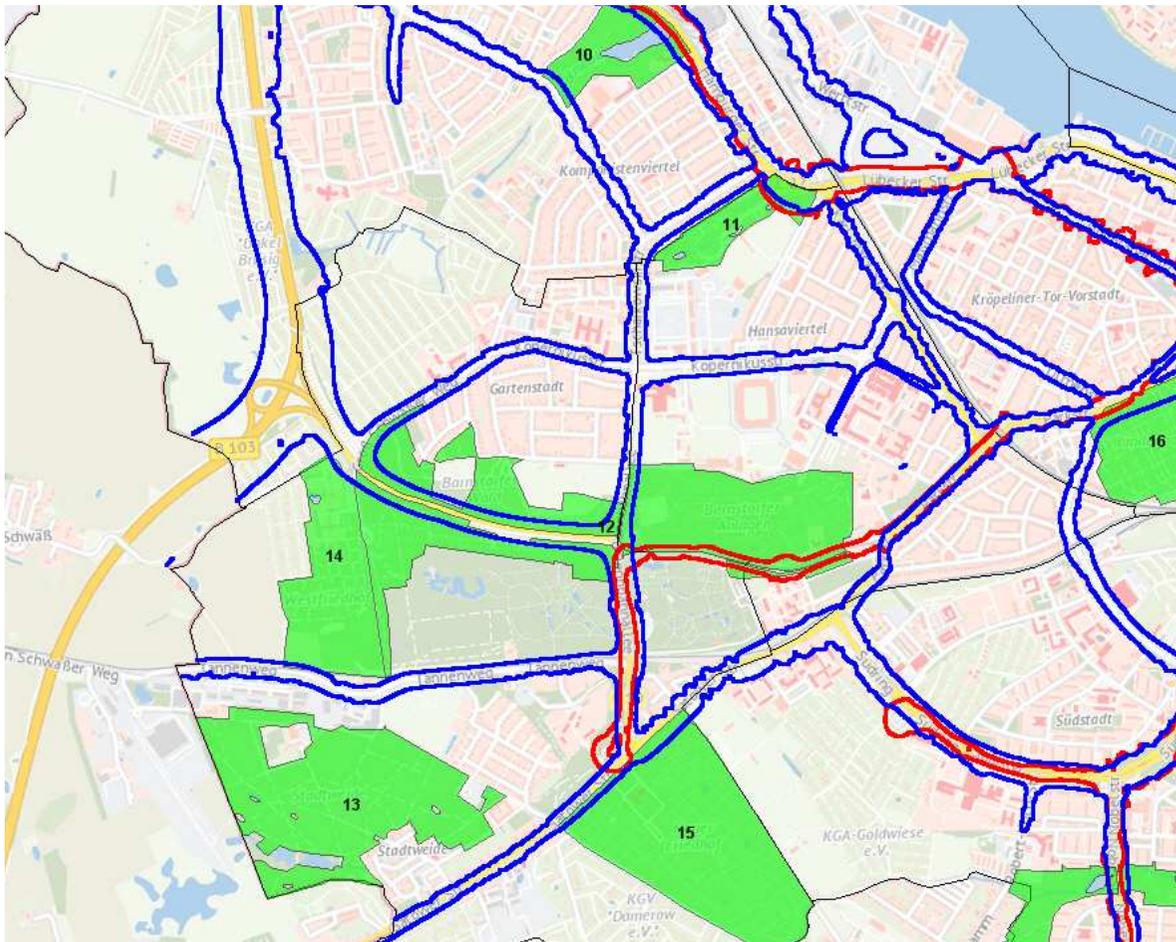


Landschaftsraum 1: Diedrichshagen



Stadtoase 3: Parkstraße

8.2.3 Reutershagen, Hansaviertel, Gartenstadt/ Stadtweide

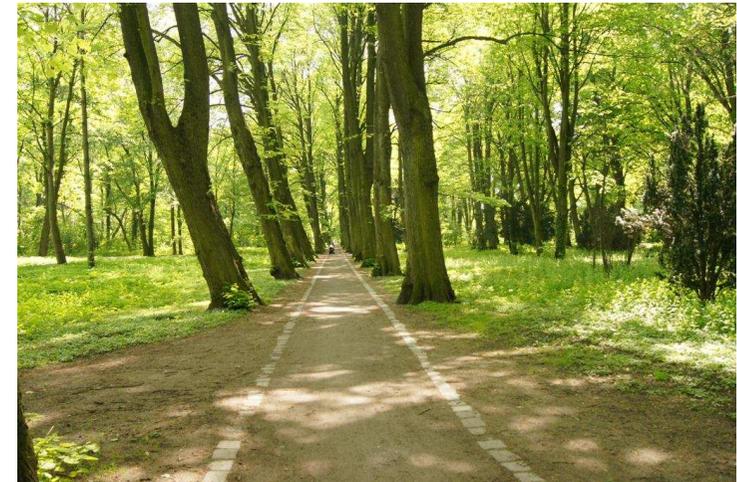
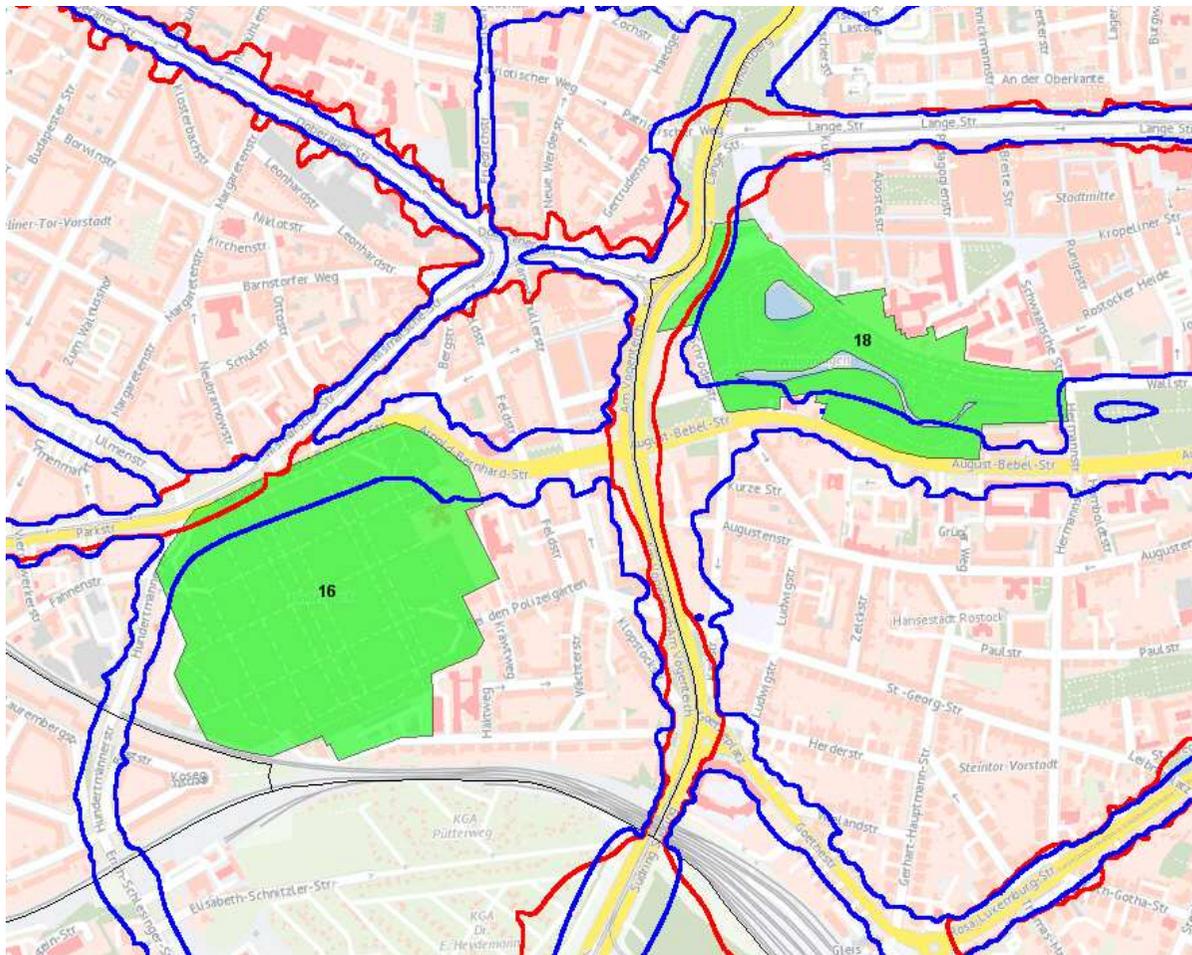


Stadtoase 11: Botanischer Garten



Stadtoase 12: Barnstorfer Wald

8.2.4 Kröpeliner-Tor-Vorstadt, Stadtmitte

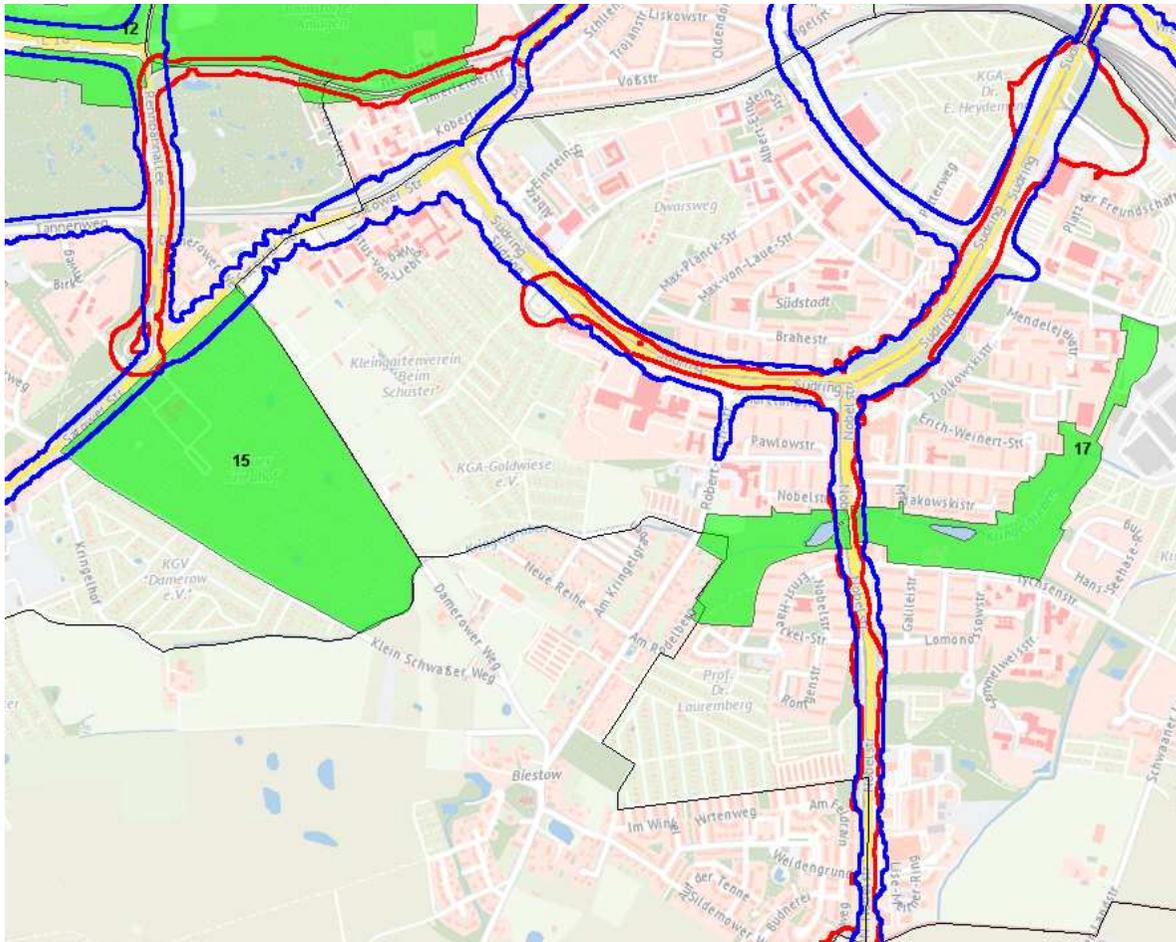


Stadtoase 16: Lindenpark



Stadtoase 18: Wallanlagen

8.2.5 Südstadt und Gartenstadt/ Stadtweide

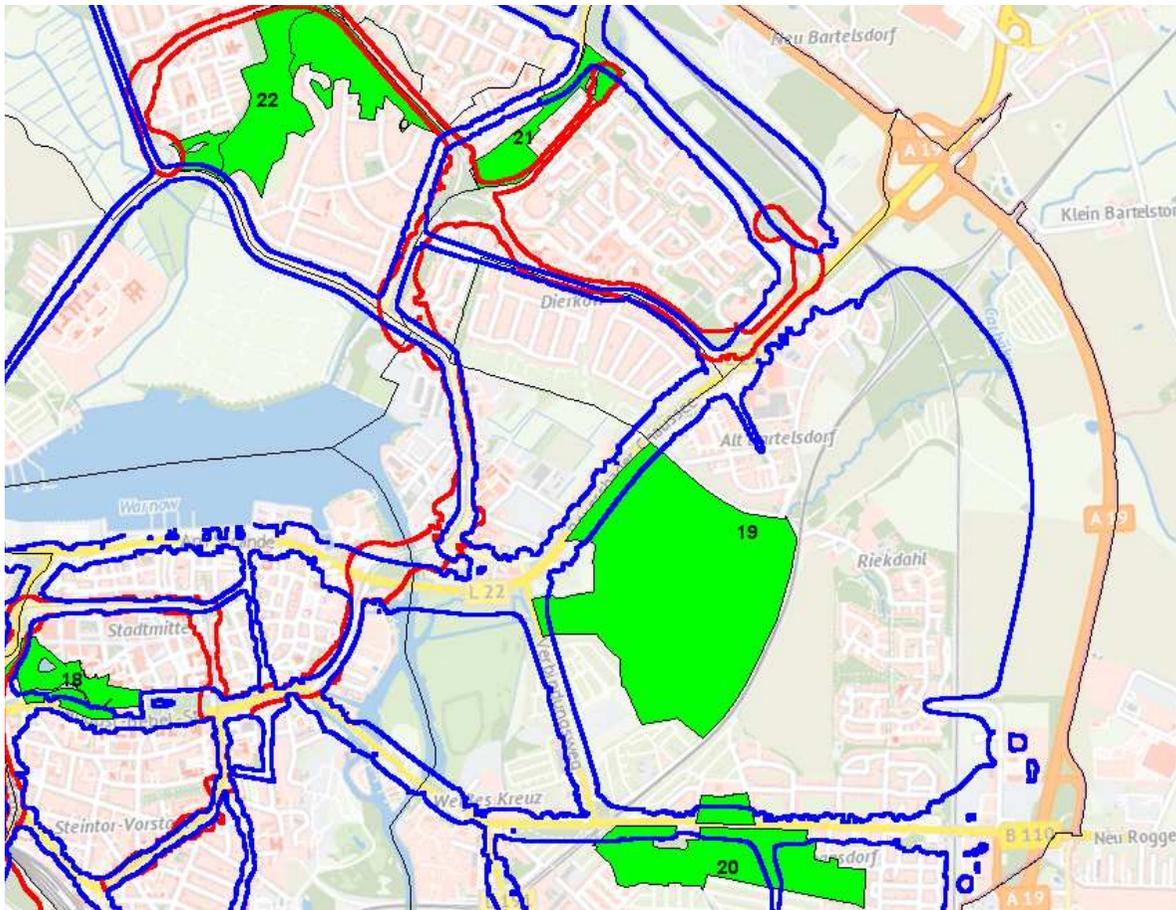


Stadtoase 15: Neuer Friedhof



Stadtoase 17: Kringelgrabenpark Südstadt

8.2.6 Toitenwinkel, Dierkow-West, Dierkow-Ost, Dierkow-Neu und Brinckmansdorf



Stadtoase 19: Riekdahl Wiesen



Stadtoase 22: Am Hechtgraben